



Beginn der Sitzung: 19:08 Uhr

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 31.01.2022

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 17 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Rainer Stepanek (aus beruflichen Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, Stadtbauamt Stadtbaumeister Roland Indlekofer Herr Sebastian Schume, Stadtbauamt (zu TOP 4) Stadtkämmerin Andrea Tröndle Herr Till O. Fleischer, Büro GalaPlan (zu TOP 2 und 3) Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	2

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Satzung über den Teilbebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lierengraben – Flst.-Nr. 1091/31“ in Laufenburg (Baden) Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 4 GemO

Sachstand:

I. VERFAHRENSSTAND

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 08.11.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Teilbebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lierengraben – Flst.Nr. 1091/31“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 22.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Konzept:

II. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERN:

Von Bürgern liegen keine Stellungnahmen vor.

2. STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Der Fachbereich Bauplanungsrecht beim Landratsamt Waldshut empfiehlt, die Umgrenzung von Flächen für Garagen und Carport im zeichnerischen Teil deutlicher sichtbar zu machen. Der Fachbereich Abwasser stimmt einer Einleitung des Niederschlagswassers über eine Retentionszisterne mit Drosselabfluss ausnahmsweise zu, sofern eine Versickerung mangels Fläche nicht durchgeführt werden kann. Auch Gründächer könnten zur Reduzierung der Abflussmengen beitragen und sollten in die Festsetzungen aufgenommen werden.

Stellungnahme Planer/Verwaltung: Kenntnisnahme und Berücksichtigung insofern, dass die zeichnerische Darstellung verdeutlicht wird. Die Hinweise des Fachbereichs Abwasser werden in die Begründung übernommen. Gründächer sind für Flachdächer auf Garagen/Carports bereits in den örtlichen Bauvorschriften enthalten.

Die Versorgungsträger wurden ebenfalls beteiligt. Die Erdgasversorgung ist in der Steigmattstraße möglich, die Anschlüsse der Telekommunikation sind im Rahmen der Baumaßnahme beim BauherrensERVICE der Telekom anzumelden. Seitens der Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung sind keine Ergänzungen notwendig. Bedenken oder Anregungen wurden nicht vorgetragen. Die eingegangenen Hinweise werden in der Begründung ergänzt.

III. AUSARBEITUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Der Planentwurf vom 08.11.2021 wurde gemäß dem nachfolgenden Beschlussvorschlag ergänzt, redaktionell entsprechend dem Verfahrensablauf fortgeschrieben und in der Fassung vom 31.01.2022 ausgearbeitet.

Diskussion:**→ Anlage 1: Präsentation zur Bebauungsplanänderung Lierengraben**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und begrüßt Herrn Stadtplaner Till O. Fleischer in der Sitzung. Dieser stellt anhand der Präsentation in der Anlage 1 die geplante Bebauungsplanänderung sowie die Ergebnisse der Bürger- und Behördenbeteiligung vor.

Fragen aus dem Gremium ergeben sich nicht.

Beschluss:

Zur Weiterführung des Planverfahrens „Lierengraben – Flst.Nr. 1091/31“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt:
 - Aufnahme von Hinweisen zur Ver- und Entsorgung in der Begründung
2. Die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht berücksichtigt.
3. Der Teilbebauungsplan „Lierengraben – Flst.Nr. 1091/31“ mit örtlichen Bauvorschriften wird mit den oben aufgeführten Ergänzungen in der Fassung vom 31.01.2022 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Außenbereichssatzung „Breitmatt“, Gemarkung Rotzel Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 4 GemO

Sachstand:I. VERFAHRENSSTAND

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 08.11.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Außenbereichssatzung „Breitmatt“ gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 22.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Konzept:II. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE1. Stellungnahmen von Bürgern:

Von Bürgern liegen keine Stellungnahmen vor.

2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Der Fachbereich Bauplanungsrecht beim Landratsamt Waldshut empfiehlt, zusätzlich die maximalen Trauf- und Firsthöhen festzusetzen. Außerdem sollten die Satzungsgrenzen dort vermaßt werden, wo sie sich nicht durch die Grundstücksgrenzen ergeben. Der Fachbereich Abwasser/Wasserrecht bittet darum, vorrangig die dezentrale Beseitigung des Niederschlagswassers durch Versickerung über die bewachsene Bodenschicht anzustreben.

Stellungnahme Planer/Verwaltung: Kenntnisaufnahme und Berücksichtigung insofern, dass die Satzungsgrenzen vermaßt werden und ein Hinweis zur dezentralen Ableitung des Oberflächenwassers in der Begründung ergänzt wird. Eine Festsetzung von Trauf- und Firsthöhen sollte jedoch nicht erfolgen, weil der vorhandene Gebäudebestand bereits sehr unterschiedlich ist. Die Außenbereichssatzung soll kein Bebauungsplanersatz sein, weshalb ein Übermaß an Festsetzungen zu vermeiden ist. Die Regelung der Geschosigkeit und der Anzahl der Wohnungen erscheint insofern ausreichend und zweckmäßig. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben wird im Übrigen im Einzelgenehmigungsverfahren geprüft.

Die Versorgungsträger wurden ebenfalls beteiligt. Anschlüsse der Telekommunikation sind im Rahmen der Baumaßnahme beim Bauherrens-service der Telekom anzumelden. Die Trinkwasserversorgung erfolgt gegenwärtig über eine DN 40 Leitung. Bei einer weiteren Bebauung muss die Kapazität des Anschlusses geprüft werden. Die Löschwasserversorgung ist mit max. 48 m³/h gesichert. Bei der Straßenbeleuchtung sind keine Ergänzungen erforderlich. Bedenken oder Anregungen wurden nicht vorgetragen. Die eingegangenen Hinweise werden in der Begründung ergänzt.

III. AUSARBEITUNG DER AUßENBEREICHSSATZUNG

Der Planentwurf vom 08.11.2021 wurde gemäß dem nachfolgenden Beschlussvorschlag ergänzt, redaktionell entsprechend dem Verfahrensablauf fortgeschrieben und in der Fassung vom 31.01.2022 ausgearbeitet.

Diskussion:**→ Anlage 2: Präsentation zur Außenbereichssatzung „Breitmatt“, Gemarkung Rotzel**

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass der Ortschaftsrat Rotzel die Außenbereichssatzung sowie den zugehörigen Bauantrag einstimmig gebilligt hat. Für den Bauantrag sei in heutiger Sitzung des Bauausschusses bereits das Einvernehmen erteilt worden.

Stadtplaner Till O. Fleischer erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 2 daraufhin die Satzung sowie die eingegangenen Stellungnahmen von der Bürger- und Behördenbeteiligung.

Weitere Fragen aus dem Gremium ergeben sich nicht.

Beschluss:

Zur Weiterführung des Satzungsverfahrens "Breitmatt" beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Anregungen berücksichtigt:
 - Aufnahme von Hinweisen zur Ver- und Entsorgung in der Begründung
 - Vermaßung des Geltungsbereiches, soweit nicht durch Grundstücksgrenzen bestimmt
2. Die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht berücksichtigt.
3. Die Außenbereichssatzung „Breitmatt“ wird mit den oben aufgeführten Ergänzungen in der Fassung vom 31.01.2022 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Manfred Ebner hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

4. Vergabe der Metallbauarbeiten Absturzsicherung Kriegerfelsen und Handlauf Treppenanlage zur Codmananlage

Sachstand:

Die Wege und Treppenanlagen auf dem Kriegerfelsen inkl. der Aussichtsplattformen sind seit längerem für die Öffentlichkeit gesperrt. Grund der Sperrung ist der schlechte Zustand der Absturzsicherungen, die zu geringe Höhe sowie die teilweise fehlende Absturzsicherung und der damit verbundenen Gefahr. Im Zuge der Laufenburger Acht möchte die Stadt den Kriegerfelsen zur Eröffnung am 30.04.2022 wieder für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Hierfür ist das Anbringen neuer Absturzsicherungen zwingend notwendig. Ebenso schlägt die Verwaltung vor, die Treppenanlage vom Kriegerfelsen zur Codmananlage mit Handläufen zu versehen um eine Zugänglichkeit aller Bürger zu gewährleisten.

Absturzsicherung Bestand Kriegerfelsen:



Treppenanlage Kriegerfelsen zur Codmananlage:



Konzept:

Um das neue Geländer wartungsarm, langlebig und den geltenden Schutzbestimmungen zu entsprechen, ist die Geländerkonstruktion am Kriegerfelsen aus feuerverzinktem Stahl geplant. Das neue Geländer soll, wie bereits das bestehende Geländer, der Wegführung folgend ausgeführt und entsprechend ausgerundet werden (siehe Anhang).

Im Bereich der bestehenden Brüstung, sowie der Treppenanlage vom Kriegerfelsen zur Codmananlage wird die Geländerkonstruktion gemäß den geltenden Vorschriften angepasst.

Aufgrund der unterschiedlichen Befestigungsuntergründe wurden mithilfe externer Fachleute verschiedene Befestigungssysteme konzipiert und vordimensioniert. Eine Anpassung des Befestigungssystems hat in enger Absprache mit der ausführenden Firma und der Bauleitung vor Ort zu erfolgen.

Da die Handwerksfirmen Kalkulations- und Planungszeit für die Ausführung benötigen um den Kriegerfelsen zur Eröffnung der Laufenburger Acht wieder öffnen zu können, wurde das Leistungsverzeichnis der Metallbauarbeiten bereits versendet. Die Leistung der Metallbauarbeiten wurde in zwei Leistungsverzeichnisse (Absturzsicherung Kriegerfelsen, Handlauf Treppenanlage) aufgeteilt, um dem Fertigstellungstermin Rechnung zu tragen. Angebotsabgabe hierfür ist am 02.02.2022.

Um den engen Zeitplan halten zu können, müssen die ausführenden Firmen schnellst möglich mit der Planung, Materialbestellung und Vormontage beginnen. Eine Auftragsvergabe im nächsten Gemeinderat am 21.02.2022 ist hierfür zu spät.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Bürgermeister für die Metallbauarbeiten der Absturzsicherung des Kriegerfelsen, mit geschätzten Kosten von ca. 43.435,- €, sowie für die Metallbauarbeiten der Handläufe der Treppenanlage, mit geschätzten Kosten von ca. 37.485,- €, nach Angebotsprüfung mit der Vergabe der Aufträge zu bevollmächtigen.

Finanzierung:

Für die Absturzsicherung des Kriegerfelsens stehen auf der Kontierung 42120000/55100000 aus Vorjahren übertragene Aufwendungen in Höhe von 17.200,00 € zur Verfügung, die weiter ins Jahr 2022 übertragen werden können. Die darüberhinausgehenden Aufwendungen stellen sowohl hinsichtlich der Absturzsicherung des Kriegerfelsens als auch der Handläufe der Treppenanlage überplanmäßige Ausgaben dar, die der Genehmigung des Gemeinderates bzw. einer Veranschlagung Nachtragshaushaltsplan 2022 bedürfen. Da die Handläufe der Treppenanlage eine Zuwegung zur Laufenburger Acht darstellt, wird von der Stadtverwaltung vorgeschlagen, deren Kosten dem Projekt zuzurechnen und eine Förderung hierfür zu beantragen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Historie ein. Er übergibt das Wort an Herrn Sebastian Schume vom Stadtbauamt. Dieser gibt einen Überblick über den aktuellen Zustand der Absturzsicherung und die Treppenanlagen beim Kriegerfelsen.

Stadtrat Gerhard Tröndle zeigt sich erfreut darüber, dass das Projekt nun in Angriff genommen werden soll. Er erkundigt sich nach dem baulichen Zustand der Treppenanlage und der Aussichtsplattform.

Herr Sebastian Schume erklärt, dass die Anlagen in einem soliden Zustand sind. Handlungsbedarf erkenne er für diese Bauwerke derzeit nicht.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser fragt, ob der Handlauf aus landesrechtlichen Vorschriften vorgeschrieben ist.

Herr Sebastian Schume antwortet, dass es keine Vorschriften gäbe, welche die Anbringung des Handlaufs vorschreiben. Aus Komfort- und Sicherheitsgründen empfehle er dennoch die Ausführung.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser erklärt, dass er den Handlauf nicht gutheißen kann, weil dieser seiner Meinung nach unnötige Kosten verursacht. Er stellt den Antrag, dass über die beiden Lose getrennt abgestimmt wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht sodann in die Beschlussfassung über, wobei er Ziffer 1 des ursprünglichen Beschlussvorschlages in Absturzsicherung und Handläufe aufsplittet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister für die Vergabe der Aufträge der Metallbauarbeiten der Absturzsicherung des Kriegerfelsen nach Angebotsprüfung zu bevollmächtigen. Der Gemeinderat wird im Nachgang über die Vergabeentscheidung informiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Beschluss:

2. Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister für die Vergabe der Aufträge der Metallbauarbeiten der Handläufe der Treppenanlage nach Angebotsprüfung zu bevollmächtigen. Der Gemeinderat wird im Nachgang über die Vergabeentscheidung informiert.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Beschluss:

3. Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in der erforderlichen Höhe.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen.

5. Neubau Kindergarten Rappenstein Abrechnung Baumaßnahme

Sachstand:

Der Gemeinderat hat nach einem langjährigen Planungsprozess am 17.10.2016 das Einvernehmen zur Entwurfsplanung und dem Bauantrag für den Neubau des Kindergartens erteilt. Der Abriss des bestehenden Kindergartens erfolgte im Mai 2017, danach folgten die Erdarbeiten und ab dem Juli 2017 wurde mit den Rohbauarbeiten begonnen. Das Gebäude wurde Ende 2018 in Betrieb genommen.

Die Außenanlagen des Kindergarten Rappenstein sind Bestandteil des Gestaltungskonzeptes für die Freianlagen Rappenstein im Sanierungsgebiet Dreispitz. Diese wurden am 20.02.2017 zur Überplanung beauftragt. In der Gemeinderatsitzung am 13.11.2017 wurde die Entwurfsplanung vorgestellt und zur Ausschreibung freigegeben.

Die Einweihung des Kindergartens mit Tag der offenen Tür für die Bevölkerung erfolgte Ende März 2019.

Im Nachgang zur Inbetriebnahme wurden noch weitere kleinere Aufträge vergeben, um den Betrieb des Gebäudes zu optimieren. Es handelt sich hierbei u. a. um eine zusätzliche Notbeleuchtung und Ergänzungen im Sanitärbereich.

Der neue Kindergarten wurde als zweigeschossiges Massivgebäude mit einem flach geneigten Blechdach konzipiert. Der Hauptzugang erfolgt im Norden in das höher gelegene Geschoss. Das darunter liegende Gartengeschoss ist ebenerdig und hat einen direkten Zugang zu den Außenanlagen.

Der Kindergarten beinhaltet 5 Gruppenräume, einen Bewegungsraum, eine Zubereitungsküche mit dazugehörigem großem Speiseraum sowie alle notwendigen Nebenräume nach heutigen Anforderungen. Jedem Gruppenraum ist ein eigener Garderobenbereich, Abstellraum sowie ein Nebenraum zugeordnet.

Die zentrale großzügige Treppenhausanlage mit zusätzlichen Sitzstufen kann auch für interne Veranstaltungen genutzt werden.

Das Gebäude hat insgesamt eine Länge von ca. 29 Meter und eine Breite von ca. 21 Meter. Der umbaute Raum beträgt ca. 5.620 m³, die Netto-Grundfläche ca. 1097 m².

Das Technikkonzept ist zukunftsorientiert mit einer kontrollierten Be- und Entlüftung und Wärmerückgewinnung ausgestattet und wird von einer gut gedämmten Gebäudehülle optimal unterstützt. Bei der Materialwahl für das Bauwerk, auch im Innenausbau, wurde eine nutzungsgerechte, nachhaltige Auswahl getroffen. Das Gebäude wurde mit einer flexiblen Elektrotechnik und Beleuchtung ausgestattet, die Heizungsanbindung erfolgt über eine Fernwärmeleitung an die Heizzentrale in der Rappensteinhalle.

Die Außenanlagen wurden in verschiedene Spielzonen gegliedert, die notwendige Stützmauer dient gleichzeitig als Kletterwand. Ein Spielschiff, Rutschen und Schaukeln sind ebenso Bestandteil. Im Westen wurde eine Terrasse mit Beschattung, im Osten ein großer Sandbereich mit Sonnensegel verwirklicht. Zusätzlich wurde ein modernes Gerätehaus und eine Müllboxanlage im Außenbereich aufgebaut.

In der Kostenbetrachtung ist die Auslagerung des Kindergartens in das ehemalige Feuerwehrgerätehaus eingerechnet.

Die Planung und Bauleitung oblagen folgenden Büros:
Architekturbüro Ernesto Preiser aus Waldshut-Tiengen für das Gebäude.
BHM Planungsgesellschaft mbH aus Bruchsal für die Außenanlage.

Abrechnung:

In der genehmigten Kostenberechnung vom 29.09.2016, aktualisiert am 18.10.2018, wurden die Gesamtbaukosten nach DIN 276 mit einem Betrag von **4.116.984 €** ermittelt.

Nach der vorliegenden Kostenfeststellung vom 14.01.2022 wurden für die Gesamtkosten ein Betrag von **3.971.669,84 €** ermittelt.

Der Kostenanteil der Außenanlage liegt bei **396.779,80 €**.

Das Gebäude wurde schlussabgerechnet. Bei der Außenanlage hingegen bestehen noch Mängel, weshalb eine Endabrechnung noch nicht erfolgt ist. In der Kostengruppe 500 kann es deshalb im Nachgang nochmal zu Veränderungen kommen. Die folgende Übersicht zeigt die Abrechnung aufgeteilt nach Kostengruppen:

Kostengruppe nach DIN 276		Kostenberechnung	Bepreiste Leistungsverz.	Abrechnung
100	Grundstück	0,00 €	0,00 €	0,00 €
200	Vorbereitende Arbeiten	217.127,00 €	215.377,00 €	193.358,86 €
300	Rohbau und Ausbau	1.908.363,50 €	1.883.771,34 €	1.753.030,03 €
400	Gebäudetechnik	632.175,89 €	661.944,37 €	627.552,45 €
500	Außenanlage	400.000,00 €	332.000,00 €	396.779,80 €
600	Ausstattung	323.300,47 €	329.149,70 €	271.468,36 €
700	Nebenkosten	636.016,77 €	702.416,77 €	729.480,34 €
	Noch zu erwartende ausstehende Kosten			0,00 €
Gesamtkosten		4.116.983,63 €	4.124.659,18 €	3.971.669,84 €

Die gesamte Baumaßnahme wurde mit folgenden Fördermitteln bezuschusst:

Förderprogramm	Zuschüsse
SIQ -Förderung	955.706,30 €
ASP-Förderung	120.598,36 €
Ausgleichsstock	400.000,00 €
Total	1.476.304,66 €

Die SIQ-Förderung hat die Stadt für den Neubau des Kindergartens erhalten. Die ASP-Förderung beinhaltet den Zuschuss für den Abbruch und die Auslagerung des Kindergartens aus dem Stadt-sanierungsprogramm. Der Ausgleichsstock erhielt die Stadt als finanzschwache Kommune zur Verringerung der Eigenmittel.

Somit ergeben sich nach Abzug der Fördermittel Eigenmittel von **2.495.365,18 €** für die Stadt Laufenburg (Baden).

Finanzierung:

Für den Neubau des Kindergartens Rappenstein wurden in den Haushaltsplänen der Stadt bereits seit 2016 Mittel veranschlagt. Aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltswesen NKHR zum 01.01.2018 war eine Übertragung der zum Jahresende 2017 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht möglich. Im Haushalt 2018 wurde daher der erforderliche Investitionsaufwand unter Berücksichtigung voraussichtlich dem Jahr 2017 noch zuzuordnender Ausgaben bestmöglich geschätzt.

Da letztendlich mehr Rechnungen ins Jahr 2017 gebucht werden mussten als vermutet, liegt die Summe der Haushaltsansätze nun deutlich über den abgerechneten Gesamtkosten. Die nicht verbrauchten Ansätze verfallen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor. Er berichtet, dass bei der Außenanlage noch Mängel vorliegen, die geklärt werden müssen. Insofern ergäbe sich noch ein Kostenrisiko von rd. 30.000 €.

Stadtrat Robert Terbeck bittet die Stadtverwaltung, etwaige Gewährleistungsansprüche hinsichtlich der Mängel bei der Außenanlage zu prüfen.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für den Hinweis und berichtet, dass die Gewährleistungsansprüche bei der Abwicklung geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung des Neubaus Kindergarten Rappenstein zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Abrechnung der Baumaßnahme Codmanstraße

Sachstand:

Nach Fertigstellung des Kindergartens Rappenstein war ursprünglich eine kleine Deckensanierung der Codmanstraße vorgesehen. Nach gründlicher Untersuchung des Bestandes und Einbeziehung des Ingenieurbüro Tillig wurde ersichtlich, dass nur eine komplette Sanierung der Straße als nachhaltige Lösung sinnvoll ist.

Nach dem Ausschreibungsbeschluss für die Sanierung der Codmanstraße am 11.03.2019 wurde das Ingenieurbüro Tillig mit der Planung und Ausschreibung beauftragt. Die Ausschreibung wurde umgehend durchgeführt, die Vergabe erfolgte am 13.05.2019.

Im Juli 2019 wurde mit der Baumaßnahme begonnen, zu dieser Zeit wurden im Bereich des Pfarrheimes noch Tiefbauarbeiten durch das Nahwärmenetz durchgeführt. Im Zuge der Grabarbeiten im südlichen Teil der Codmanstraße wurden ebenfalls noch Leerrohre der Fa. Stiegeler mitverlegt. Der Deckasphalt konnte jedoch nicht mehr im Dezember eingebaut werden, die Fertigstellung erfolgte im März 2020

Codmanstraße:

Die Baumaßnahme gliedert sich hier in folgende Bereiche:

Straßenentwässerung

Es wurde im südlichen Bereich die Straßenentwässerung der neu geplanten Gefällesituation angepasst, Hausanschlüsse waren nicht Bestandteil der Arbeiten.

Wasserversorgung

Das alte Trinkwassernetz entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen und wurde zur Sicherstellung der Versorgung mit Frischwasser und zur Herstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung teilweise ausgewechselt. Hier kamen neue duktile Gussrohre DN 80 zum Einsatz. Im Zuge der Sanierung wurden 3 neue Überflurhydranten versetzt sowie das defekte Schieberkreuz im Mündungsbereich zur Rappensteinstraße erneuert. Die Hausanschlussleitungen wurden innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche erneuert. Für die Dauer der Bauzeit wurde eine oberirdische Notversorgung mit Frischwasser installiert.

Stromversorgung

Das Stromnetz wurde in diesem Zug im südlichen Bereich erneuert, diese wurde schon in der Jahresabrechnung von 2019 der Stadtwerke separat abgerechnet und sind nicht Bestandteil der Sanierungskosten.

Straßenbeleuchtung

Die komplette Straßenbeleuchtung wurde mit LED-Straßenleuchten erneuert und im südlichen Bereich ebenfalls neu verkabelt.

Straßenbau

Nach neuer Planung wurde die vorhandene Codmanstraße im westlichen Teil von der Einmündung der Rappensteinstraße bis zur Kurve auf eine Breite von 5,50 m ausgebaut, der südliche Straßenabschnitt musste den bestehenden Verhältnissen entsprechend auf 4,75 m Breite reduziert werden. Im Bereich der Einmündung zur Rappensteinstraße wurde der Gehweg und die barrierefreie Querung neu ausgeführt. Ebenfalls wurden sämtliche Gehwege mit Pflastersteinen neu gestaltet. Die Übergangflächen zu den Anliegern wurden in Kopfsteinpflaster verlegt. Insgesamt wurden ca. 1100 m³ Boden abgefahren, davon 835 m³ als belastetes Material. Die ausgeführte Asphaltfläche betrug 1040 m², Beton- und Natursteinpflaster wurden mit einer Gesamtfläche von 363 m² ausgeführt.

Abrechnung:

	Abrechnungsstand 10.01.2022	Vergabesumme Kostenberechnung	Abrechnung	Finanzierung/ Haushaltsansatz
1.0	Codmanstraße			
	1.1 Straßenbau			
	Gesamt	516.152,81 €	459.288,87 €	544.600,00 €
	Weber Straßenbau	448.828,53 €	365.694,18 €	
	Nebenkosten ca. 15%	67.324,28 €	93.594,69 €	

1.2 Investition Trinkwassernetz Netto

Gesamt netto	91.219,16 €	88.909,64 €	98.400,00 €
Weber GmbH	79.219,16 €	75.897,54 €	
Anteil Hausanschlüsse		12.526,79 €	
Nebenkosten ca. 15%	12.000,00 €	13.012,07 €	
1.3 Straßenbeleuchtung	5.000,00 €	12.331,78 €	4.200,00 €

Zusammenfassung

Straßenbau + Beleuchtung	521.152,81 €	471.620,65 €	548.800,00 €
Stadtwerke netto	91.219,16 €	88.909,64 €	98.400,00 €

Finanzierung:

Für die Erneuerung der Codmanstraße wurden in den Haushaltsplänen der Stadt sowie den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebs Stadtwerke Mittel in Höhe von insgesamt 647.200,00 € eingestellt. Demgegenüber beläuft sich die Abrechnung auf einen Auszahlungsgesamtbetrag von 560.530,29 €. Die Baumaßnahme konnte damit mit Minderausgaben bzw. Einsparungen von 86.669,71 € gegenüber den Haushaltsansätzen abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachstand:

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
17.12.2021	OBI Bau- und Heimwerkermarkt Laufenburg GmbH & Co.KG Stadtweg 4 79725 Laufenburg (Baden)	324,86	Sachspende: Diverse Lichterketten für Weihnachtsbeleuchtung
21.12.2021	Weber-Bau GmbH Buchhalde 1 79725 Laufenburg (Baden)	1000,00	Spende für die Kindergärten Rotzel und Binzgen

05.01.2022	Schluchseewerk AG Säckinger Straße 67 79725 Laufenburg (Baden)	250,00	Spende für die Laufenburger Kindergärten
------------	--	--------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**Sanierung Möslehalle, Luttingen: Vergabe der Planungsleistung Heizung-, Lüftung-, Sanitär- und Elektrotechnik****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für die Fachplanung HLS/E die Planungsbüros ibp Knaus und Zentner Ing.-GmbH und Kienle Beratende Ingenieure GmbH auf Grundlage der HOAI für die Leistungsphasen 1-9 zu beauftragen.

Gewerbegebiet Rütte-West: Zustimmung zum Weiterverkauf eines Gewerbegrundstückes**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Weiterverkauf eines Gewerbegrundstückes zu.

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**9.1 Entwicklung der Gewerbesteuer 2022**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 recht erfreulich verlaufen seien. Einem Planansatz von 3,1 Mio. € stünden tatsächliche Erträge von 3,9 Mio. € gegenüber. Bereits zum Jahresbeginn 2022 sei allerdings eine negative Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. Nach aktuellen Kenntnissen müssen für einzelne Unternehmen Gewerbesteuern in Höhe von rund 550.000 € zurückgezahlt werden. Dabei handelt es sich um Gewerbesteuerreduzierungen aus Veranlagungen, die die Stadt ertrags- und kassenmäßig belasten. Außerdem sei zu befürchten, dass aufgrund dessen auch die Bemessungsgrundlagen der Gewerbesteuervorauszahlungen herabgesetzt werden, die eine weitere Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen zur Folge haben. Für das Jahr 2022 wurde mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 3,4 Mio. € geplant, von denen bereits zu Jahresanfang nun 550.000 € zurückzuzahlen sind.

9.2 Einziehung von Straßenflächen

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass der Haseläckerweg, Flst. Nr. 307 der Gemarkung Luttingen, mit Wirkung vom 01.03.2022 dem öffentlichen Verkehr entzogen wird. Die Einziehung wurde im Mitteilungsblatt vom 28.01.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2021 den Beschluss gefasst, die Absicht zur Einziehung der Straßenfläche öffentlich bekannt zu machen und die Einziehung zu vollziehen, wenn keine Einwendungen

eingehen. Die Offenlage der Planunterlagen hat vom 13.12.2021 bis 14.01.2022 stattgefunden. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

9.3 Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Stadt darüber informiert wurde, dass die Vodafone GmbH in der Säckinger Straße eine bereits bestehende Mobilfunksendeanlage erweitern möchte. Konkret gehe es um den Tausch der Technischeinheit und um eine Aufrüstung auf 2G/4G und 5G.

9.4 Corona

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass tagesaktuell 194 Corona-Infektionen im Stadtgebiet vorlägen. Die Zahl der Genesenen läge bei 984.

Das Infektionsgeschehen sei in Kindergärten und Schulen stark spürbar gewesen. Der Kindergarten Rheinschatz in Rhina sei vom 20.01. – 28.01.2022 komplett geschlossen gewesen. Stand heute seien alle Einrichtungen wieder geöffnet.

Er informiert weiter, dass die letzte Impfkaktion am 28.01.2022 lediglich rd. 130 Impfwillige verzeichnet hätte. Seit dem 01.01.2022 sei das Bürgermeisteramt überdies für die Erstellung von Absonderungsbescheinigungen zuständig.

9.5 Baustelle Mensa Hebelschule Rhina

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass für Bauabschnitt 1 der Hebelschul-Mensa eine Fristverlängerung zur Ausführung um ein Jahr gewährt wurde. Dieser Bauabschnitt könne somit fristgerecht fertiggestellt und abgerechnet werden.

Für Bauabschnitt 2 gäbe es dagegen noch immer keine Ausschreibung des Förderprogramms. Um keine Förderung zu verlieren, müsse nun zugewartet werden. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, welche einen förderunschädliche frühere Realisierung ermöglicht, wird – so teilten es die übergeordneten Behörden mit - Stand jetzt nicht erstellt. Er habe sich nun an die Kultusministerin mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Eine Fertigstellung des Gesamtprojektes zum neuen Schuljahr sei somit leider unmöglich geworden.

9.6 Baugebiet Bühlrain

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert darüber, dass die Stadt den Grunderwerb für das Baugebiet Bühlrain getätigt hat und mittlerweile Eigentümerin der bebaubaren Flächen geworden ist.

9.7 Biotop-Kartierung und FFH-Mähwiese

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass in den Jahren 2018 und 2019 im Landkreis Waldshut im Auftrag der LUBW Biotope und FFH-Mähwiesen flächendeckend kartiert wurden. In Laufenburg selbst habe die Kartierung 2019 stattgefunden. Die Veröffentlichung der aktuellen Karten sei Mitte Oktober des letzten Jahres erfolgt.

Nach Durchsicht der aktuellen Untersuchungsergebnisse seien in Laufenburg (Baden) u. a folgende Flächen als Mähwiesen kartiert worden: Flächen in den rechtskräftigen Bebauungsplänen Unterm Hag und Roosacker (beide Gemarkung Luttingen), eine Fläche im Baugebiet Bühlrain Rotzel, in welchem aktuell das Bebauungsverfahren läuft, sowie Teile des Grünstreifens der Autobahn.

Für die Bebauungspläne Roosacker und Unterm Hag gelte Bestandsschutz. Daraus folge, dass die Karten von der LUBW korrigiert werden. Die Korrektur erfolge im November. Im Bereich Bühlrain werde die Stadt die Flächen nochmal betrachten und dann eine Kompensation erbringen müssen. Das Verfahren könne dennoch erfolgreich zu Ende geführt werden.

10. Verschiedenes

10.1 Dorfladen Rhina

Stadtrat Jürgen Weber berichtet, dass der Dorfladen Rhina inzwischen geschlossen wurde. Er regt an, analog zum Wehrer Stadtteil Öflingen einen genossenschaftlich getragenen Dorfladen mit städtischer Unterstützung zu eröffnen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erwidert, dass er von Seiten der Stadt aktuell keinen Handlungsbedarf sehe. Die Versorgungslage sehe er in Rhina nicht gefährdet. Aus diesem Grund wolle er eine Beteiligung der Stadt auch nicht zusagen. Im Übrigen verfügten auch die nördlichen Ortsteile teilweise nicht über Einkaufsmöglichkeiten im Dorf. Aus Gleichbehandlungsgründen müsste man auch dort tätig werden, wenn man sich in Rhina einbringe.

10.2 Brücke Rhina

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich nach dem Baufortschritt bei der Brücke in Rhina.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass das Antragsverfahren zweistufig ist. Inzwischen sei auch die zweite Stufe des Verfahrens genommen: Der Antrag sei im letzten Jahr bewilligt worden. Aktuell laufe die Vorbereitung der Ausschreibung. Die Vergabe erfolge voraussichtlich im April. Schon jetzt zeichne sich ab, dass der Zuschuss geringer ausfalle als geplant und dass die Baukosten stark gestiegen sind. Der Baubeginn solle noch 2022 erfolgen.

10.3 Nutzung der Möslehalle durch SBO

Stadträtin Manuela Pfister überbringt der Stadt den Dank des Symphonischen Blasorchesters des Blasmusikverbandes Hochrhein für die Nutzung der Möslehalle und die unkomplizierte Abwicklung.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht den Dank und das Lob intern weiterzugeben.

10.4 Kreuzung Himmelreichstraße

Stadtrat Malte Thomas erklärt, dass die Kreuzung Himmelreichstraße mittlerweile – auch durch die Betriebsaufnahme des neuen Baumarktes - sehr gefährlich geworden ist. Er hält die erlaubte Fahrgeschwindigkeit von 70 km/h auf der Landstraße für zu schnell. Er regt Änderung an.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass das Thema bei der Verkehrsschau im Dezember auf der Tagesordnung gestanden hatte. Ergebnisse lägen aktuell noch nicht vor. Straßenbaulastträger sei das Landratsamt.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: